

MX-Trainings-Double

Anmeldung zum MX-Trainings-Double



Das MX-Trainings-Double ist eine Kooperation des MSC Brettachtal und des MCC Frankenbach mit Unterstützung von Moto-Division und findet an zwei Terminen statt. Als InstruktorInnen stehen erfahrene Trainer und erfolgreiche Motocross-Piloten bereit. Lehrgangsteilnehmer müssen Jahrgang 2002 oder jünger sein.

Zur Teilnahme muss alles ausgefüllt werden, inklusive Haftungsausschluss auf Seite 2. Mit der Mobilnummer wird eine WhatsApp Gruppe erstellt um alle weiteren Informationen zu kommunizieren. Durch die Unterschrift willigt der Teilnehmer auch ein, dass Fotos und Videos, die vom MX Training an den Terminen gemacht werden, in Print- und Onlinemedien veröffentlicht werden dürfen.

Ich melde mich an für (beide möglich):

- den Lehrgang beim MSC Brettachtal am 21.03.2020
 den Lehrgang beim MCC Frankenbach am 04.04.2020

Teilnehmer (bitte in Druckbuchstaben und leserlich ausfüllen):

Vorname: _____

Nachname: _____

Geburtstag: _____

Mobilnummer: _____

Hubraum & Hersteller: _____

Bei Überbuchung (max. 30 Teilnehmer) will ich:

- auf die Warteliste dann nicht teilnehmen

Datum: _____

Unterschrift Teilnehmer: _____

Name gesetzlicher Vertreter: _____

Unterschrift gesetzlicher Vertreter: _____

Die Anmeldung inklusive unterzeichneter Haftungsausschluss (siehe Seite 2) muss an folgende Emailadresse gesendet werden: training@mccfrankenbach.de
Innerhalb von 48h erfolgt eine Rückmeldung mit weiteren Informationen.

MCC Frankenbach e.V. im ADAC

MX-Trainings-Double



Erklärung des Haftungsverzichts

Ich erkläre mit meiner Unterschrift ausdrücklich, dass mir keine gesundheitlichen Mängel oder körperliche Behinderungen bekannt sind, die eine Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen.

Allgemeine Vertragserklärungen

Die Teilnehmer versichern, dass

- die in diesem Haftungsverzicht gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- sie uneingeschränkt den Anforderungen des MCC Frankenbach e.V. im ADAC (nachfolgend *MCC* genannt) gewachsen sind,
- das Fahrzeug in allen Punkten den einschlägigen technischen Bestimmungen entspricht,
- das Fahrzeug in allen Teilen jederzeit durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann,
- sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei den jeweiligen Veranstaltungen einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass sie von den Internationalen Sportgesetzen der FIM und FIM-Europe, den Anti-Doping-Regelwerken der FIM, dem Anti-Doping-Regelwerk der Internationalen und Nationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code), dem Deutschen Motorrad-Sportgesetz (DMSG), den einschlägigen DMSB-Reglements, den Allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen und den besonderen Serienbestimmungen, der Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO), der FIM und FIM-Europe, den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben und sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.

Insbesondere erkennen Sie als verbindlich an, dass

- sie Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitgliedes (Bewerber, Fahrer, Beifahrer, Mechaniker, Helfer usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem *MCC* berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen müssen,
- der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare und dem *MCC* -jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit- berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten - wie in den internationalen Sportgesetzen der FIM/FIM-Europe, dem DMSG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen,
- unbeschadet des Rechts, den in den internationalen Sportgesetzen der FIM/FIM-Europe, dem DMSG, der RuVO und den Reglements geregelten Verbandsrechtsweg zu beschreiten,
- sie keine Substanzen oder Methoden anwenden dürfen, wie sie in der Verbotliste des World-Anti-Doping-Code der WADA und in den Anti-Doping-Bestimmungen der FIM/FIM-Europe definiert sind.

Protest und Berufungsvollmacht

Die Teilnehmer (auch mehrere für ein Fahrzeug genannte Fahrer) bevollmächtigen sich mit Abgabe des Haftungsverzichtes gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten. Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten, deren Rücknahme, Annullierung, Einlegung und Bestätigung, zur Rücknahme und zum Verzicht auf die Berufung und zur Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärungen der Teilnehmer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung des *MCC* teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder verursachten Schäden.

Sie erklären den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem *MCC* Frankenbach entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern (anderslautende Vereinbarungen zwischen den Teilnehmern gehen vor!) und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller am Training des *MCC* Frankenbach teilnehmenden Fahrzeuge (soweit das Training auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIM, der FIM-Europe, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären,
- dem ADAC e.V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e.V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären,
- dem *MCC*, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renddiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation des *MCC* Frankenbach in Verbindung stehen,
- den Straßenbausträgern und - den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Ort: _____

Datum: _____

X

Unterschrift des Fahrers: _____

X

Bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzl. Vertreter

Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffend

- Obige Unterschrift erfolgte nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen des anderen Elternteils
- bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt